



VERHANDLUNGSSCHRIFT

8/2016

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag,

16. Dezember 2016

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2		
4	Vizebgm. Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42/2		
5	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2/1		
6	Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
7	Schasching Bernhard	Entholz 13/1		
8	GVM Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
9	Probst Christine	Götzendorfer Feld 179		
10	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10/1		
11	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
12	Straßl Daniel	Glatzing 21		
13	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
14	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
	Ersatzmitglieder:			
15	Danninger Andreas (für GR Schopf Jakob)	Rasdorf 34		

FPÖ-Fraktion				
16	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
17	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
18	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
19	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2		
20	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		
21	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
22	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
23	Dichtl Alois	Mitteredt 8/1		
	Ersatzmitglieder:			
	--			

SPÖ-Fraktion				
24	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
25	Achleitner Josef	Hub 4/1		
	Ersatzmitglieder:			
	--			

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger
VB Natascha Haderer

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.11.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Gedenken an die Verstorbenen im Jahre 2016:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende die Namen der im Jahre 2016 verstorbenen Personen in der Gemeinde und Pfarre Kopfing. In Form einer Gedenkminute wird der Verstorbenen gedacht und es soll ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahrt werden.

Tagesordnung:

- 1. Friedhof-Neubau**
Darlehensvergabe
- 2. Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2016**
BZ-Antrag 2017 samt Finanzierungsvorschlag
- 3. Straßenbauprogramm 2016 – 2018 (inkl. Straßenbeleuchtung)**
Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln – Finanzierungsplan
- 4. Aktion Jugendtaxi**
Änderung der Förderungsbedingungen
- 5. Ansuchen um Betriebsförderung**
Kfz-Diebetsberger GmbH, Kahlberg 5
- 6. Bebauungsplan Nr. 5**
Beschlussfassung
- 7. Bericht des Prüfungsausschusses** vom 18.11.2016
- 8. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 18.10.2016 über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing i.l.**
Vorlage an den Gemeinderat
- 9. Teilnehmerbeiträge für die Schülerausspeisung**
Erhöhung
- 10. Elternbeitrag für Schulische Nachmittagsbetreuung**
Änderung
- 11. Voranschlag 2017** einschließlich
 - a) Vergabe Kassenkredit für das Jahr 2017
 - b) Festsetzung der Globalbudgets für das Jahr 2017
 - c) Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebührensätze für das Jahr 2017
 - d) Festsetzung Dienstpostenplan
- 12. Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021**
- 13. Allfälliges**

Punkt 1

Friedhof-Neubau Darlehensvergabe

a) Darlehensvergabe

Das gegenständliche **Darlehen** mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 100.000** wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.10.2016 ausgeschrieben, und es fand nach Ablauf der Angebotsfrist am 01.12.2016 die Angebotseröffnung statt. Die hierüber verfasste **Niederschrift** liegt heute dem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Von den sechs zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben drei Banken termingerecht ein Angebot abgegeben. Ein Angebot ist verspätet eingelangt und konnte daher nicht berücksichtigt werden. Zwei Banken haben mitgeteilt, dass kein Angebot abgegeben wird.

Folgender Bestbieter ist somit bei den einzelnen ausgeschriebenen Verzinsungsvarianten aus der vorliegenden Angebotseröffnung-Niederschrift vom 01.12.2016 ersichtlich:

- **Verzinsungsvariante „6-Monats-EURIBOR“:**
Allg. Sparkasse OÖ, GS Köpfing (Basis - 0,210 % + Zuschlag 0,91 % = 0,91 %)
Anm.: Bei Euribor-Wert unter 0 % wird ein Wert von 0 % für die Zinsanpassung herangezogen)
- **Verzinsungsvariante „3-Monats-EURIBOR“:**
Raiffeisenbank Region Schärding (Basis - 0,312 % + Zuschlag 0,95 % = 0,95 %)
Anm.: Bei Euribor-Wert unter 0 % wird ein Wert von 0 % für die Zinsanpassung herangezogen)

Bei der Angebotseröffnung wurde von den Teilnehmern vorgeschlagen, die Verzinsungsvariante 6-Monats-Euribor sowie die Tilgungsvariante Kapitalratentilgung zu wählen.

b) Beschlussfassung und Genehmigung der Darlehensurkunde

Dem Gemeinderat liegt heute bereits im Entwurf die seitens der Allgem. Sparkasse OÖ. erstellte **Darlehensurkunde** zur Genehmigung und Beschlussfassung vor. Die Mitglieder des Gemeinderates verzichten auf die Verlesung der Darlehensurkunde, da diese den einzelnen Fraktionen bereits seitens des Gemeindeamtes zugestellt wurde.

Die ggst. Darlehensaufnahme bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 84 Abs. 4 Z. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 **nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.**

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle

- a) die **Zuschlagsentscheidung** über die ggst. Darlehensvergabe mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 100.000** für den Friedhof-Neubau bei **der Allgem. Sparkasse OÖ.** laut Angebot vom 24.11.2016 mit der angebotenen Verzinsungsvariante „**6-Monats-EURIBOR**“ (Anbotszinssatz: Referenzzinssatz - 0,210 % + Zuschlag 0,91 % = 0,91 %; Bei Euribor-Wert unter 0 % wird ein Wert von 0 % für die Zinsanpassung herangezogen), der Tilgungsvariante **Kapitalraten-Tilgung** und einer **Laufzeit von 15 Jahren** sowie
- b) die **Genehmigung** der im Entwurf vorliegenden gegenständlichen **Darlehensurkunde** der Allgem. Sparkasse OÖ., vorbehaltlich der einzuhaltenden Stillhaltefrist gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2016 BZ-Antrag 2017 samt Finanzierungsvorschlag

Im Nachtragsvoranschlag des ordentlichen Haushaltes 2016 betrug der präliminierte Abgang EUR - 339.000.

Trotz intensivem Bemühen der Gemeinde um eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zeigt die Entwicklung des laufenden Finanzjahres 2016, dass auch dieses wieder mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt in annähernd der vorstehenden Größenordnung abschließen wird.

Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2017 zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2016 eingebracht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017:				Gesamt in EURO	%-Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0				0	0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	339.000				339.000	100
Summe:	339.000				339.000	100

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2017** für die Bedeckung des zu erwartenden Abganges im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2016 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Straßenbauprogramm 2016 – 2018 (inkl. Straßenbeleuchtung)

Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln – Finanzierungsplan

Für Straßenbaumaßnahmen auf Gemeindestraßen (Neubauten und Instandhaltungen) sowie für Instandhaltungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung hat der Gemeinderat am 17.12.2015 einen Beschluss zur Einbringung eines BZ-Antrages für das Jahr 2016 sowie für die Folgejahre gefasst.

Aufgrund des gegenständlichen BZ-Antrages wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 05.12.2016, Zl. IKD-2016-107312/5-Mad, Bedarfszuweisungsmittel für das Straßenbauprogramm samt Straßenbeleuchtung gewährt und auch ein Finanzierungsplan wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018		Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.					0
LZ, Straßenbau	7.500	4.000	4.000		15.500
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	40.000	40.000	40.000		120.000
Summe:	47.500	44.000	44.000		135.500

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Aktion Jugendtaxi

Änderung der Förderungsbedingungen

Die Marktgemeinde Kopfing nimmt seit 1. Jänner 2010 am Bezirksmodell „Jugendtaxi“ teil. Ab 1. Jänner 2017 gelten vom Land OÖ. neue Förderungsrichtlinien. Die neuen Richtlinien sehen folgende Änderungen vor:

- Anspruchsberechtigt sind Jugendliche von 14 bis 21 Jahren (bisher 15 bis 20 Jahre) sowie Zivil- bzw. Präsenzdienler und Studierende bis 26 Jahre
- Selbstbehalt der Jugendlichen beträgt mindestens 1/3 der Kosten (bisher kein Selbstbehalt)
- Das Land fördert 50 % der Gemeindekosten – maximale Förderung des Landes € 7.000,-- (bisher kein Limit)
- Die Mindestfördersumme des Landes beträgt € 100,--.

Nachdem die beantragte Förderung der Jugendlichen pro Jahr in Summe etwa € 500,00 – € 700,00 beträgt, wäre zu überlegen, die Maximalförderung pro Jugendlichen auf € 100,-- pro Jahr zu erhöhen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Jugendtaxi-Förderung unter Berücksichtigung der geänderten Landesrichtlinien wie folgt neu beschließen:

- Betroffene Altersgruppe: 14 bis 21 Jahre sowie Zivil- bzw. Präsenzdiener und Studierende bis 26 Jahre, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Kopfing haben.
- Die maximale Förderung pro Jugendlichen beträgt € 100,- pro Jahr.
- Die Jugendlichen haben einen Selbstbehalt von 1/3 der angefallenen Kosten zu leisten.
- Die Förderung kann für Taxifahrten zu folgenden Zeiten beansprucht werden:
Freitag von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Samstag von 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr und 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sonntag von 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr und 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Wochentage vor gesetzlichen Feiertagen von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Gesetzliche Feiertage von 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr
- Die Gutscheine sind ausschließlich bei jenen Taxiunternehmen erhältlich, die am Bezirksprojekt teilnehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Ansuchen um Betriebsförderung

Kfz-Diebetsberger GmbH., Kahlberg 5

Dem Gemeinderat liegt heute das Ansuchen der Fa. Kfz-Diebetsberger GmbH., Kahlberg 5, 4794 Kopfing um Betriebsförderung „**Betriebsneugründungen**“ in Form einer Kommunalsteuer-Rückerstattung (50 % Nachlass für 3 Jahre) vor.

Die Förderung soll nach den Richtlinien des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 23.04.2002 erfolgen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das gegenständliche Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle für die Fa. Kfz-Diebetsberger GmbH., Kahlberg 5, 4794 Kopfing, eine 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als **Förderung für eine Betriebsneugründung** für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von **3 Jahren (2017 – 2019 / Auszahlungszeitraum hierfür 2018 – 2020)** gewähren.

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung soll denen der bisherigen Förderfälle entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Bebauungsplan Nr. 5 Beschlussfassung

Die Grundeigentümer Gottfried und Maria Gahleitner, wh. 4794 Kopfing i.l., Rasdorf 10, haben mit Eingabe vom 26.5.2015 die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 189/1, KG 48011 Kopfing, beantragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3.6.2015 die Einleitung des gegenständlichen Änderungsverfahrens zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen.

Folgende Stellungnahmen wurden im gegenständlichen Änderungsverfahren abgegeben und werden heute dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

- Ortsplaner Dipl.Ing. Kobler vom 12.02.2016
- Nezt OÖ GmbH vom 4.4.2016
- Amt Oö. LReg., Abtlg. örtliche Raumordnung vom 23.5.2016

Der Bebauungsplan Nr. 5 wurde durch vier Wochen öffentlich kundgemacht und die von der Änderung betroffenen Grundanrainer nachweislich von der Planaufgabe verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist wurde von einem Grundnachbarn fristgerecht gegen die beabsichtigte Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 5 Einwand erhoben. Dieser schriftliche Einwand wird dem Gemeinderat ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Stellungnahmen zur Kenntnis.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass laut Auskunft des Oö. Gemeindebundes sowie der Aufsichtsbehörde die Erlassung eines Bebauungsplanes für bereits bestehende Baulichkeiten rechtlich nicht möglich ist.

Debatte

GVM Kösslinger: Was wäre, wenn der Grundnachbar die Zustimmung gegeben hätte?

Bgm. Straßl: Wenn es keinen Einwand gegeben hätte, so hätte man das eventuell zugunsten der Fa. Gahleitner beschließen können. Wenn es in Zukunft noch einen Weg gibt, der hier eine Lösung bringen kann, so bin ich gerne bereit diesen zu gehen, jedoch muss er rechtlich mit der Bauordnung im Einklang stehen.

GR Kramer: Welche Konsequenzen hat es jetzt für die Fa. Gahleitner?

Bgm. Straßl: Es muss das bestehende Gebäude umgebaut werden um die nach der Bauordnung vorgeschriebenen Abstandsbestimmungen herzustellen oder das Gebäude muss abgetragen werden. An der Rückseite des Gebäudes müsste jedoch sowieso aufgrund der feuerpolizeilichen Überprüfung eine Änderung vorgenommen werden.

Ich hätte noch die ganze Zeit gehofft, dass sich zwischen Fa. Gahleitner und Fam. Luger bezgl. dieser Angelegenheit noch etwas bewegt.

GR Kramer: Es ist schon öfter etwas falsch gebaut worden. Ein großer Baukonzert hat eine halbe Halle auf einen fremden Grund errichtet und hat diese dann auch nicht wegreißen müssen, weil das nicht zumutbar war. Auch im Fernsehen war vor kurzem ein Bericht, wo ein Hausbesitzer eine Mauer etwas auf den Nachbargrund gebaut hat und dieser das auch dulden muss. Irgendwo gibt es auch eine Zumutbarkeit.

Bgm. Straßl: Es gibt aber auch andere Fälle, wo z.B. in Mining ein Haus bereits 38 Jahre steht und nun auch wegen der Abstandsbestimmungen zurückgebaut oder abgerissen werden muss. Es wird daher im gegenständlichen Fall nicht möglich sein hier nichts zu tun bzw. es wird die Zumutbarkeit nicht anwendbar sein.

GVM Grüneis: Was müssen wir heute beschließen, dass das Verfahren nicht weitergeführt wird?

Bgm. Straßl: Ja, das müsste der Gemeinderat beschließen oder auch nicht. Nur der Vollzug einer Zustimmung zum Bebauungsplan entspricht aber nicht dem Gesetz, darauf muss ich euch hinweisen.

GR Kramer: Beeinträchtigt das Bauwerk die Lebensqualität der Fam. Luger?

Bgm. Straßl: Der rechtliche Abstand zur Grundgrenze ist nicht gegeben und daher darf ich als Baubehörde hier keine Baubewilligung erteilen. Das Gebäude wurde ohne Baubewilligung errichtet.

GR Klostermann: War das nie ein Thema, dass die Fa. Gahleitner der Fam. Luger einen Grund abkauft?

Bgm. Straßl: Das wurde der Fa. Gahleitner unterbreitet. Ob und wie viele Gespräche es dabei zwischen Gahleitner und Luger gegeben hat, weiß ich nicht. In der jetzigen Situation kann jedoch keine Baubewilligung erteilt werden.

GVM Grüneis-Wasner: Wenn wir das heute beschließen würden, dann wäre das auch nicht rechtmäßig.

Bgm. Straßl: Das ist so, denn bei der Verordnungsprüfung durch das Land würden diese sagen, dass das nicht geht, weil es dem Gesetz nicht entspricht.

GVM Danninger: Wir kommen da als Gemeinderat zum Handkuss, obwohl das eine Angelegenheit zwischen Gahleitner und Luger ist.

Bgm. Straßl: Wir können den Punkt auch noch einmal von der Tagesordnung nehmen, aber ich hatte gehofft, dass sich zwischen Luger und Gahleitner noch etwas bewegt. Wegen der 6-monatigen Entscheidungsfrist musste diese Angelegenheit heute auf die Tagesordnung zur Behandlung.

GVM Dvorak: Als Mitglied des Wirtschaftsbundes kann ich sagen, dass besonders wir sehr bemüht sind um jeden Arbeitsplatz im Ort zu kämpfen. Es ist daher sehr schlecht, wenn wir als Gemeinderäte einen negativen Bescheid dem zweitgrößten Arbeitgeber ausstellen müssten für einen Sachverhalt den wir nicht einmal beeinflussen können. Ich schlage daher vor, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird damit der Wirtschaftsbund nochmal die Chance hat mit Herrn Luger ein Gespräch zu führen. Vielleicht gelingt es eine positive Stellungnahme für einen Bebauungsplan von Herrn Luger einzuholen.

Bgm. Straßl: Ich habe keine Einwände dagegen, aber ich will auch damit verhindern, dass mit wegen dem Schwarzbau irgend jemand hier bei Gericht anzeigt, denn da hilft mir auch ein Beschluss des Gemeinderates nichts. Wenn mir irgend jemand eine rechtliche Möglichkeit aufzeigen kann, hier noch eine rechtlich korrekte Vorgangsweise zu finden, so bin ich gerne bereit diese in die Hand zu nehmen. Derzeit haben wir aber keine andere Möglichkeit zur Auswahl.

GVM Dvorak: Vielleicht gelingt uns in einem 3er-Gespräch Gahleitner-Luger-Wirtschaftsbund eine Lösung.

GVM Grüneis: ich habe schon vorher gesagt, wenn Luger keinen Einwand hat, können wir den Bebauungsplan machen. Nachdem aber ein Einwand von Luger vorliegt ist eine Beschlussfassung nicht möglich. Wenn das mit Luger noch positiv wird, können wir das Verfahren ja wieder aufnehmen.

GR Schöfberger: Wir haben gehört, dass da feuerpolizeilich auch etwas nicht passt.

Im Gemeinderat entsteht sodann eine kurze interne Diskussion.

Bgm. Straßl: Es gibt die Möglichkeit, dass dieser Punkt vertagt wird um noch eine andere Lösung zu finden. Dabei spricht Bgm. Straßl auch die als Zuhörer anwesenden Vertreter der Fa. Gahleitner an, dass sich diese um Gespräche mit der Fam. Luger bemühen sollen oder auch andere rechtliche Wege aufzuzeigen.

Hierauf meldet sich Herr Gottfried Gahleitner zu Wort und vertritt die Ansicht, dass der Gemeinderat hier die Entscheidung durch eine Sonderwidmung im Flächenwidmungsplan treffen kann.

Bgm. Straßl erwidert die Ansicht von Herrn Gahleitner und erklärt diesem, dass es hier um einen Bebauungsplan und nicht um eine Widmung im Flächenwidmungsplanes geht.

GR Schöfberger: Es kann aber auch nicht etwas legalisiert werden, was nicht rechtens ist, egal wen es betrifft.

GR Sageder: Wir haben versucht hier eine positive Lösung zu finden. Meine Meinung ist, wir sollen über das Verfahren abstimmen, damit der Bürgermeister eine rechtliche Grundlage hat. Wenn die Fa. Gahleitner will, kann sie ja das Verfahren wieder aufnehmen, wenn es zu einer Einigung mit Luger kommen sollte.

Bgm. Straßl: Wenn wir heute darüber abstimmen, so kann das Verfahren so wie es jetzt gelaufen ist nicht wieder aufgenommen werden, weil es dann abgeschlossen ist. Daher schlage ich eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste oder übernächste Gemeinderatssitzung vor. Ich bin gerne bereit jede Möglichkeit zu nützen, die hier eine positive Lösung bringen kann.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle einer **Vertagung** dieses Tagesordnungspunktes **zustimmen**.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Vertagung** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.11.2016

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 18.11.2016 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Globalbudgets der Schulen und Feuerwehren, die Baukosten-Überprüfung des Kanalbau-Abschnittes 11 sowie eine Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Freibadbuffets in der Badesaison 2016.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet **Obmann GR Josef Achleitner** den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.11.2016 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 8

Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 18.10.2016 über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing i.I. Vorlage an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat liegt heute der **Prüfungsbericht samt einer Kurzfassung** der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 18.10.2016, Zl. IKD-2013-170444/13-Hi, über die in der Zeit vom **12.4.-30.6.2016** durchgeführte **Einschau in die Gebarung** der Marktgemeinde Kopfing i.I. vor.

Der Prüfungsbericht ist gemäß § 105 Abs. 2a der O.ö. GemO. 1990 dem Gemeinderat zu übermitteln. Aus der dem Gemeinderat vorgelegten Prüfungsbericht ist gemäß § 8 Abs. 4 GemPO nur die Kurzfassung zu verlesen. Zugleich wird an alle Mitglieder des Gemeinderates eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes ausgegeben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt daraufhin dem Gemeinderat die *Kurzfassung* aus dem vorliegenden Prüfungsbericht vollinhaltlich durch Verlesung zur Kenntnis.

Dieser Prüfungsbericht ist nun somit öffentlich und für jedermann einsehbar.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Prüfungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt daraufhin den vorliegenden Prüfungsbericht **einhellig zustimmend** zur Kenntnis.

Punkt 9

Teilnehmerbeiträge für die Schülerspeisung Erhöhung

Laut jährlichem Voranschlagserlass des Amtes der OÖ. Landesregierung haben die Gemeinden grundsätzlich bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung **kostendeckende Entgelte** einzuheben.

Im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 18.10.2016 sollte im Hinblick auf die defizitäre Betriebsgebarung das Essensentgelt in einem 1. Schritt für Kinder auf **EUR 3,00** und für Erwachsene auf **EUR 4,50** angehoben werden.

Im Voranschlagserlass 2017 ist ein zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kindergartenkinderportion in Höhe von **EUR 2,60** sowie ein Betrag von **EUR 3,30** für Erwachsene, das dem Entgelt der Landesbediensteten in den Betriebsküchen entspricht, vorgesehen.

Es wird festgestellt, dass der Ausspeisungsbeitrag seit 1.1.2016 EUR 2,50 für Schüler und Kindergartenkinder bzw. EUR 4,00 für Lehrer und schulfremde Personen beträgt.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 6.12.2016 wurde über die Erhöhung der Teilnehmerbeiträge beraten und es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen die Beiträge um jeweils ca. 15% auf **EUR 2,90** für Schüler und Kindergartenkinder bzw. **EUR 4,60** für Lehrpersonen sowie schulfremde Personen zu erhöhen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Hamedinger möchte wissen ob Flüchtlingskinder auch die Schülerspeisung nutzen?

Bgm. Straßl: Ja, es nutzen 2 Flüchtlingskinder die Schülerspeisung. Dies wurde im Gemeindevorstand beschlossen und bezahlen 1 Euro.

GVM Grüneis: Wird der Betrag bei den Flüchtlingskindern auch erhöht? Müssen wir dies im Gemeindevorstand beschließen?

Bgm. Straßl: Wir können dies auch gleich beschließen.

Nach kurzer Diskussion wird der Betrag bei den Flüchtlingskindern ebenfalls um 15% (auf 1,15 Euro) erhöht.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Erhöhung des Ausspeisungsbeitrages für Schüler und Kindergartenkinder von bisher EUR 2,50 auf EUR 2,90, für Flüchtlingskinder von bisher EUR 1,00 auf EUR 1,15 sowie für Erwachsene von bisher EUR 4,00 auf EUR 4,60 ab 1.1.2017 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Elternbeitrag für Schulische Nachmittagsbetreuung Änderung

Im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 18.10.2016 wird im Hinweis zur Konsolidierung der Schulischen Nachmittagsbetreuung angeführt, dass diese Einrichtung über einen längeren Zeitraum betrachtet zumindest eine Ausgabendeckung aufweisen soll. Bei einem Elternbeitrag von monatlich EUR 30,00 hätte sich im Betrachtungszeitraum 2014 und 2015 eine Ausgabendeckung ergeben bzw. würde sich künftig ein Konsolidierungsbeitrag von jährlich etwa EUR 3.000,00 errechnen.

Es wird festgestellt, dass der Elternbeitrag seit dem Schuljahr 2015/2016 pro Kind monatlich EUR 5,00 beträgt.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 6.12.2016 wurde über die Erhöhung der Elternbeiträge beraten und es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Beiträge ab dem Jahr 2017 auf EUR 10,00 pro Kind und Monat zu erhöhen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Erhöhung des Elternbeitrages für die Schulische Nachmittagsbetreuung von bisher EUR 5,00 auf **EUR 10,00** pro Kind und Monat mit Wirksamkeit ab 1.1.2017 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

Voranschlag 2017 einschließlich

- a) Vergabe Kassenkredit für das Jahr 2017
- b) Festsetzung der Globalbudgets für das Jahr 2017
- c) Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebührensätze für das Jahr 2017
- d) Festsetzung Dienstpostenplan

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2017 ist nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind keine Einwendungen gegen denselben eingebracht worden.

Erläuterungen zum Voranschlag 2017:

Die Erstellung des Voranschlages 2017 erfolgte unter Berücksichtigung und Einhaltung der Bestimmungen des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung für das Jahr 2017, der beige-fügten Beilagen, der besoldungsrechtlichen Maßnahmen im Jahr 2017 sowie durch sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung bei den entsprechenden Ausgabepositionen.

In der Finanzausschuss-Sitzung am 06.12.2016 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlags-Entwurfes für das Finanzjahr 2017.

Nachdem der Voranschlags-Entwurf einen Abgang im ordentlichen Haushalt aufweist, wurde dieser gemäß den Vorgaben im Voranschlagserlass an die **Bezirkshauptmannschaft Schärding** zur **Vorprüfung** vorgelegt.

Der daraufhin ergangene Vorprüfungsbericht der BH Schärding vom 13.12.2016 wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Der VORANSCHLAG des ordentlichen Haushaltes für das Finanzjahr 2017 konnte trotz sparsamer Budgetierung **nicht ausgeglichen** erstellt werden und weist im Entwurf einen **Abgang** von **EUR 206.000,00** auf.

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Im **a.o. Voranschlag** sind für das Finanzjahr **2017 11 Vorhaben** vorgesehen, wobei dieser mit Gesamteinnahmen sowie Gesamtausgaben von jeweils € 811.600,-- **ausgeglichen** erstellt werden konnte.

Berichterstattung:

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2017 der Marktgemeinde Kopfing i.l. zur Beratung vor.

Debatte:

Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2017 wird daraufhin vom Gemeinderat beraten. Die diversen Anfragen zu verschiedenen VOPen. werden von **AL Grünberger** und **Bgm. Straßl** entsprechend beantwortet.

a) Vergabe Kassenkredit für das Jahr 2017:

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität und zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlag der Marktgemeinde Kopfing i.l. für das Finanzjahr 2017 gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 die Inanspruchnahme eines KASSENKREDITES in der maximalen Höhe von **EUR 871.000,--** erforderlich wird.

Aufgrund von zwei vorliegenden Angeboten (Drei Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen), scheint die Allgemeine Sparkasse OÖ. mit Angebot vom 24.11.2016 zu nachstehenden Bedingungen als Bestbieter auf:

Verzinsung variabel **3-Monats-EURIBOR + 0,59 % Aufschlag**
(Sollte der 3-Monats-Euribor auf einen Wert unter 0 % fallen, so wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen).

Es soll daher der Kassenkredit für das Jahr 2017 an vorstehendes Geldinstitut vergeben werden.

1. Zwischenantrag:

Der **Vorsitzende** beantragt, dass der gegenständliche KASSENKREDIT gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 für das Jahr 2017 mit einem Höchstbetrag von EUR 871.000,-- mit der Variante VARIABLE VERZINSUNG / 3-Monats-EURIBOR + 0,59 % Aufschlag gemäß o.a. Angebot bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ als Bestbieter in Anspruch genommen werden soll.

Beschluss zum 1. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

b) Festsetzung der Globalbudgets für das Jahr 2017:

Für die Feuerwehren sowie die Volks- und Neue Mittelschule sind seit dem Jahr 2011 Globalbudgets eingerichtet. Damit sollen mit einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung der einzelnen Verwaltungsbereiche effizientere Verwaltungsabläufe erreicht werden. Hierzu wurde für das Jahr 2017 eine diesbezügliche Vereinbarung ausgearbeitet, welche heute dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

2. Zwischenantrag:

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vereinbarung betreffend Erstellung und Einrichtung eines Globalbudgets für die Bereiche Feuerwehren, Volks- und Neue Mittelschule beschließen, wobei nachstehende Budgetbeträge festgesetzt werden:

- | | | |
|---------------------|-----|----------|
| • FF Kopfing | EUR | 5.500,-- |
| • FF Engertsberg | EUR | 4.000,-- |
| • Volksschule | EUR | 5.700,-- |
| • Neue Mittelschule | EUR | 5.800,-- |

Beschluss zum 2. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

c) Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebührensätze für das Jahr 2017

Die **Hebesätze** und **Steuersätze** der Gemeindesteuern für das Finanzjahr **2017** werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit.....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe mit	EUR 20,00 für jeden Hund
.....	EUR 20,00 für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr mit.....	EUR 4,18/m³ (zzgl. USt.)
.....	EUR 46 m³ jährl. Mindestgebühr (zzgl. USt.)
Wasserbezugsgebühr mit	EUR 1,90/m³ (zzgl. USt.)
.....	30 m³ jährl. Mindestgebühr (zzgl. USt.)
Kanalanschlussgebühr mit	EUR 18,97/m² (zzgl. USt.)
.....	EUR 3.226,00 Mindestanschlussgeb. (zzgl. USt.)
Wasserleitungs-Anschlussgebühr mit	EUR 11,37/m² (zzgl. USt.)
.....	EUR 1.934,00 Mindestanschlussgeb. (zzgl. USt.)
Abfall-Grundgebühr / Haushalt	EUR 45,00 pro Haushalt (zzgl. USt.)
Abfall-Grundgebühr / Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen.....	EUR 22,50 pro 90l-Restabfallbehälter (zzgl. USt.)
.....	EUR 30,00 pro 120l-Restabfallbehälter (zzgl. USt.)
.....	EUR 192,50 pro 770l-Restabfallbehälter (zzgl. USt.)
.....	EUR 275,00 pro 1100l-Restabfallbehälter (zzgl. USt.)
Mengengebühr für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr	EUR 4,30 pro 90l-Restabfallbehälter (zzgl. USt.)
.....	EUR 5,73 pro 120l-Restabfallbehälter (zzgl. USt.)
.....	EUR 36,80 pro 770l-Restabfallbehälter (zzgl. USt.)
.....	EUR 52,57 pro 1100l-Restabfallbehälter (zzgl. USt.)
.....	EUR 4,27 pro 60l-Abfallsack (zzgl. USt.)
Kommunalsteuer mit	lt. Gesetz

3. Zwischenantrag:

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorstehende **Steuerhebesätze und Gebührensätze für das Jahr 2017** beschließen.

Beschluss zum 3. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **stimmenehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

24 JA-Stimmen gegen
1 NEIN-Stimme (GR Kramer Franz)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

d) Festsetzung Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wird per 1.1.2017 wie folgt festgesetzt:

PE	DP Bew.neu	DP Bew.alt	Bemerkung	B/VB
<i>Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung</i>				
1,00	GD 11	B II-VI / N1		B
1,00	GD 16	C I-V		B
1,00	GD 17	C I-IV / N2		B
1,875	GD 18	c		VB
1,00	GD 20	d		VB
<i>Bedienstete der Schülerspeisung</i>				
0,912	GD 23	p4		VB
<i>Bedienstete in Schulen</i>				
1,00	GD 19	p3		VB
1,875	GD 25	p5		VB
<i>Bedienstete des Handwerklichen Dienstes</i>				
0,50	GD 18	p2		VB
1,50	GD 19	p3		VB
0,50	GD 19	p3	ad personam p1	VB
1,00	GD 21	p4		VB
0,5625	GD 25	p5		VB
0,12	GD 23	p4		VB

Anzahl Sonstige: 0

Anzahl der Pensionisten: 3

4. Zwischenantrag:

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Dienstpostenplan per 1.1.2017** beschließen.

Beschluss zum 4. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

- x - x - x - x - x - x - x -

HAUPTANTRAG:

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen **VORANSCHLAG** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2017** seine Genehmigung erteilen.

BESCHLUSS zum Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt **stimmenehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

- 24 JA**-Stimmen gegen
1 NEIN-Stimme (GR Kramer Franz)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden **VORANSCHLAGES** der Marktge-
 meinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2017**.

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voran-
 schlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen **und es
 werden als Ergebnis dieser Prüfung bzw. des aufgrund der Vorprüfung durch die BH Schärding
 ergangenen Berichtes die vom Vorsitzenden beantragten Voranschlagsansätze nicht / wie folgt
 abgeändert .**

Der ordentliche Voranschlag für das Finanzjahr **2017** wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen.....	€	3.484.500,--
Summe der Ausgaben.....	€	3.690.500,--
Abgang	€	- 206.000,--

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen.....	€	811.600,--
Summe der Ausgaben.....	€	811.600,--

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2017 zur Aufrechterhaltung der Zahlungs-
 fähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **EUR
 871.000,--** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind EUR 0,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund
 früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der
Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlag bestimmt sind, wird
 auf EUR 333.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für
 folgende Zwecke verwendet werden:

1. Friedhof-Neubau	EUR	50.000,00
2. ABA Kopfung – BA. 11	EUR	8.000,00
3. ABA Kopfung – BA. 12	EUR	105.000,00
4. ABA Kopfung – BA. 13	EUR	170.000,00

- x - x - x - x - x - x -

Bei der Beratung der einzelnen Gruppen und Ansätze werden insbesondere folgende **"Kultur-
 Subventionen 2017"** (Zuständigkeit des Gemeinderates) wie folgt **beschlossen**:

VOP. 1/262000/757000:

Sektion Fußball: € 4.805,--; Sektion Tennis: € 2.605,--;

VOP. 1/262000/777000:

Sektion Tennis: € 3.000,--;

VOP. 1/271000/757000:

Verein Kulturzeit (inkl. Kulturhaus): € 2.555,--;

VOP. 1/322000/757000:

Musikverein: € 3.500,--.

Weiters wurden bei VOP. 1/240000/757000 ein Betrag von € 114.400,-- (Betriebsabgang
 Kindergarten) sowie bei VOP. 1/240800/757000 (Betriebsabgang Krabbelstube) ein Betrag von EUR
 19.600,-- als **vorläufige Gemeindebeiträge an den Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfung**
 beschlossen. Die Abrechnung der endgültigen Gemeindebeiträge 2017 hat auf Grundlage der vom
 Kindergartenbeirat entsprechend geprüften Kindergarten-Jahresabrechnung zu erfolgen.

Punkt 12

Mittelfristiger Finanzplan (2017 – 2021)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 der Oö. GemHKRO haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2017 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 – 2021 ist allen Gemeinderatsfraktionen zugegangen und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Josef Grünberger in Kurzform den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan mit den wesentlichen aussagekräftigen Daten. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2017 erstellt worden. Die in den Folgejahren aufscheinenden Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt zeigen, dass es auch zukünftig nicht möglich sein wird, einen Ausgleich des ordentlichen Haushaltes herbeizuführen.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 13

Allfälliges

- **Adventprogramm**
Vizebgm. Eigenbrod lädt alle GR-Mitglieder zum Perchtenlauf am Samstag, 17.12.2016, sowie zur Wintersonnenwende und zum Konzert vom Chor Klangviertel am Sonntag, 18.12.2016 herzlich ein. Sie wünscht allen einen gemütlichen Adventausklang.
- **Gemeinsame Sitzungen mit Pfarre betreffend Friedhof**
GVM Grüneis teilt mit, dass er an gemeinsame Sitzungen mit der Pfarre nicht mehr teilnehmen wird.
- **Weihnachts- und Neujahrswünsche**
Alle Fraktionsvertreter bedanken sich bei den Gemeinderäten, beim Bürgermeister und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit, wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Der Bürgermeister schließt sich diesen Wünschen an und lädt die Gemeinderäte zu einem kleinen Imbiss ins Gasthaus Oachkatzl ein.

Sitzungsschluss Genehmigung - Verhandlungsschrift
--

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 22:10 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **11.11.2016** wurden keine Einwendungen erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)
--



Vorsitzender
Bgm. Otto Strauß



Schriftführerin
Natascha Haderer

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

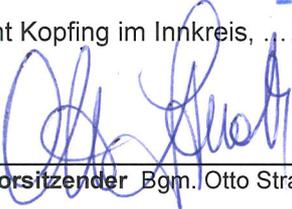
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am3.2.2017.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

***) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde**—

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis,- 7. Feb. 2017.....

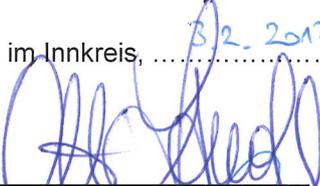


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

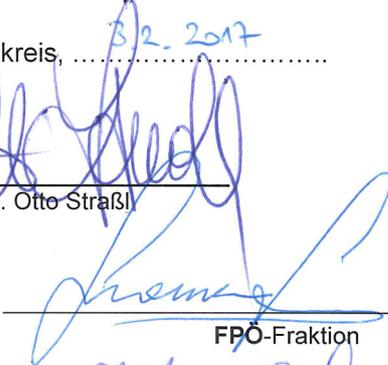
Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis,3.2.2017.....



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion